



Bezirksgemeinde
Montag, 9. April 2018, 20.00 Uhr, im
Monséjour - Zentrum am See

Vorsitz: Fuchs Michael, Bezirksammann

Mitglieder Bezirksrat: Ebert Oliver, Bezirksrat
Fischli Hansheini, Säckelmeister
Gamma Petra, Bezirksrätin
Gnos Emil, Bezirksrat
Heinzer Josef, Bezirksrat
Tresch Armin, Statthalter

Protokoll: Sinoli Marc, Landschreiber

Anwesend: 147 Personen

Bezirksammann Michael Fuchs begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer: Fabian Duss
Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Michael Fuchs dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Michael Fuchs erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 11. Dezember 2017 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 197/2018 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 23. März 2018 in den Lokalzeitungen (§ 18 GOG, mindestens 10 Tage vorher).
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat, gemäss § 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe nieder zu lassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 24 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'845'000.– (plus allfälliger Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden [FHV-BG, SRSZ 153.111] für die Schulraumerweiterung, Umbauten und Sanierung Schulhaus Immensee abzüglich kantonaler Subventionen von Fr. 148'000.–)
4. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2017

5. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2017
6. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2018
7. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2018
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
9. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Martisweid-Ribetschi
10. Verschiedenes

Landschreiber Marc Sinoli verweist auf die Seiten 9, 10 und 11 der Botschaft, auf welchen Erläuterungen zu Anträgen und zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde erläutert sind.

Kurz zusammengefasst:

- Der Souverän hat die Wahlen und Abstimmungen im Bezirk Küssnacht dem Urnensystem unterstellt.
- Im Urnensystem wird an der Bezirksgemeinde lediglich vorberaten. Die Schlussabstimmung des Geschäftes erfolgt grundsätzlich immer an der Urne. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über das Geschäft nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge.
- Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde formelle und materielle Anträge zu stellen.
- Speziell umschrieben sind auf der Seite 9 der Botschaft alle zulässigen Anträge im Rahmen der Rechnung.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Er übergibt das Wort **Bezirksammann Michael Fuchs**.

Bezirksammann Michael Fuchs fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
 Traktandum 02 Wahl der Stimmzähler

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.12

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Damian Mettler, Bezirksweibel

In alphabetischer Parteienreihenfolge:

- Alois Zimmermann Vertreter der CVP
- Dario Vötsch Vertreter der FDP
- Marcel Kuchen Vertreter der SP und Unabhängige
- Joe Weiss Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

Bezirksammann Michael Fuchs ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt einstimmig.

C-Geschäft

3

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 03 Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'845'000.-- (plus allfälliger Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden [FHV-BG, SRSZ 153.111] für die Schulraumerweiterung, Umbauten und Sanierung Schulhaus Immensee abzüglich kantonaler Subventionen von Fr. 148'000.--

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.12

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Josef Heinzer

Geschätzte Anwesende, als zuständiger Bezirksrat darf ich ihnen das Traktandum 3 vorstellen.

Es geht um den Verpflichtungskredit von Fr. 4'845'000.--, abzüglich Fr. 148'000.--, welche der Kanton für die Schulhaussanierung in Immensee zuspricht. Sie finden das Geschäft auf Seite 12 der Botschaft. Es handelt sich nicht nur um eine Schulraumerweiterung, sondern auch um Umbauungen und Sanierungen von den beiden bestehenden Schulhäusern. Es gab eine Schulraumerweiterung im Jahr 2002, welche jetzt auch als Aufbau aufgeführt wird.

Der Schulhausaltbau aus dem Jahre 1940 erfasst die drei Kindergärten mit den entsprechenden Nebenräumen im EG, im 1. OG und im 3. OG. Räumliche Anpassungen werden im 2. OG für ein Lehrerzimmer und ein Büro der Schulleitung vorgenommen. Im 1. OG gibt es auch für den Hausdienst ein neues Büro. Die Räumlichkeiten im 3. OG, die bis anhin für Wohnungen genutzt wurden, sollen in Zukunft durch Tagedstrukturen (wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfe und Betreuungen für Kinder) ergänzt werden. Neu wird das Dachgeschoss mit einem Treppenaufgang erschlossen. Damit kann der Materialraum besser genutzt werden. Im Schulhaus aus dem Jahr 2002 soll im UG des Turnhallentrakts nichts verändert werden. Im EG befindet sich die Bibliothek, Vereinsräume und die Aula. In der Aula kommt zusätzlich noch eine Faltwand hinein. Auf der Nordseite im EG wird eine neue Lüftungszentrale angebracht. Im 1. OG wird es drei Gruppenräume, vier Zimmer und ein Ersatzzimmer geben. Im 2. OG gibt es neu drei Gruppenräume. Von da soll das Dachgeschoss mittels Treppenaufgang erschlossen werden. In beiden Schulhäusern werden damit sämtliche nötigen Massnahmen für die Sicherheit getroffen (das

muss man machen, da es eine gesetzliche Vorgabe ist). Das Lehren im Sommer mit 32 Grad ist fast unmöglich. Die Fassaden sind in einem schlechten Zustand. Im Jahr 2002 ist aus Kostengründen auf eine Lüftungsanlage verzichtet worden. Wir haben durch eine Simulation festgestellt, dass sich der Aufbau positiv auf das Klima des darunterliegenden Schulraums auswirken wird. Ausserdem wird sich mit einer Klimaanlage die Raumtemperatur auf zirka 26 Grad absenken. Das heisst wiederum, dass auf eine teure Kühldecke (ein sogenanntes Kühlsegel) verzichtet werden kann. Das führt zu einer Kosteneinsparung von rund Fr. 300'000.--.

Zur Aufstockung und eigentlichen Schulraumerweiterung: Die Schülerzahlen sind extrem stark angestiegen. Uns fehlt der nötige Schulraum. Die Aufstockung hat sich als die beste, einfachste und kostengünstigste Variante erwiesen. Der Grund dafür ist, dass der Grundriss die genau gleiche Aufteilung hat wie in den unteren beiden Geschossen. Der ganze Aufbau wird im Holzbau mit einer Eternit-Fassade erstellt. Die Hauptarbeiten werden im Juli und August 2019 während den Sommerferien getätigt. Die Übergabe der Schule ist im August 2020 vorgesehen. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass kein Schulunterbruch stattfinden wird und auch kein Provisorium notwendig ist, was wiederum zu beträchtlichen Kosteneinsparungen führt. Nach dem Schulhaus Seematt 1, dem Schulhaus Seematt 2, dem Schulhaus Dorfhalde und dem Schulhaus Merlischachen ist das Primarschulhaus Immensee das letzte, welches saniert und dem Schulhauskonzept angepasst wird. Wir würden uns freuen, wenn sie am 22. April 2018 ein Ja in die Urne legen.

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion.

Hans Gössi, Küssnacht: Sie versenden Dokumentationen mit einem ausführlichen Beschrieb. Meine Frage ist: was hat der Beschrieb in dieser Dokumentation für eine Bedeutung? Ist er verpflichtend oder nicht?

Michael Fuchs: Er ist verpflichtend.

Hans Gössi: Beim Altersheim Immensee wurde es damals klar definiert Es ist Sonnenenergie und Gasheizung. Plötzlich hat man aber auf Seewasser umgestellt. Man hätte Abänderungsanträge bringen müssen. Ich möchte eine Begründung haben.

Michael Fuchs: Es war die bessere und günstigere Lösung sich für Seewasser zu entscheiden.

Sepp Heinzer: Die Seewasserwärmepumpe war von Anfang an ein Thema. Man war sich dann aber noch nicht 100% einig, wie man dieses Projekt realisieren möchte. Darum steht in der Botschaft die sichere Variante, dass man es mit Erdgas und Sonnenenergie löst. Während der Ausführungsphase wurde man dann korrekter. Es wurde ein Contractor gefunden, welcher auch das ganze Risiko für die Seewasserpumpe übernahm. Schliesslich hat man festgestellt, dass es nicht teurer kommt.

Hans Gössi: Das Wohnhaus B wird nach den Vorgaben des Minergiestandards ausgeführt. Als Wärmeerzeugung dient eine Solarwasserwärmepumpe. Dass man keine Notheizung ins Altersheim einbaut, ist eine Katastrophe. Es ist tragisch, dass sich der Bezirk nicht an die Bedingungen hält. Nächster Punkt: Man hat Anspruch darauf, dass die Mängel repariert werden. Dass der Bezirk nicht schaut, dass es mit der Garantie bezahlt wird, sondern mit dem Geld der Bürger, verstehe ich nicht.

Zur Heizung: Es ist so, dass auch hier im Schulhaus vorgesehen ist, den Öl-Kessel rauszunehmen und an eine Seewasserpumpe anzuschliessen. Eine Notheizung gibt es keine. Die Legionellenkrankheit ist im Anstieg. Sie kann tödlich sein. Es gibt ab jetzt Richtlinien. Der Grund weshalb die Legionellenkrankheit aufkam, ist, dass man so viel mit Wärmepumpen arbeitet. Das Ergebnis wird sein, dass man in ein paar Jahren wieder eine Notheizung einbauen muss. Darum stelle ich den Antrag, dass man den Öl-Kessel raus nimmt und eine Notgasheizung für den Notfall einbaut. Man hat damit auch die Möglichkeit die Legionellenkrankheit zu begrenzen.

Sepp Heinzer: Zu deiner ersten Frage betreffend Notheizung: Der Contractor ist verantwortlich, dass rundum Wärme zur Verfügung steht. Es gab schon Ausfälle, in welchem

der Contractor umgehend eine Notheizung aufstellte.

Zur Mängelbehebung im Schulhaus: Man kann keinen Mangel auf Garantie reparieren, wenn es gar nie zum Auftrag kam. Das waren Sparmassnahmen. Mit einer Wärmepumpe entstehen keine Legionellen.

Albert Dietrich, Immensee: Ohne diese Erweiterung ist die Schule nicht erst in 2 Jahren zu klein. Wir haben innerhalb eines Jahres 20 neue Schulkinder in Immensee erhalten, die wir unterrichten müssen. Es fehlt jetzt schon an einigem. Im nächsten Schuljahr gibt es eine neue grosse erste Klasse die wir unterbringen müssen. Ich appelliere daran, dass sie am 10. Juni 2018 ein Ja in die Urne legen.

Hans Gössi: Ich finde es absolut fahrlässig, was Herr Heinzer über die Legionellen erzählt. Ich meine es mit meinem Antrag ernst und gut für die Bevölkerung. Ich möchte wirklich eine Schulanlage, die funktioniert und gesundheitlich sicher ist. Ausserdem habe ich Herrn Heinzer ein E-Mail gesendet, dass ich gerne die Pläne von Immensee sehen möchte. Ich habe nie eine Antwort bekommen. Ich bin nicht bereit, so mit dem Bezirk zu kutschieren.

Michael Fuchs: Haben sie eine Kosteneinschätzung gemacht, was eine Gasheizung kostet?

Hans Gössi: Es sind wenige 1'000 Franken was so ein Kessel kostet. Setzen Sie mal zirka Fr. 15'000.-- ein.

Sepp Heinzer: Man muss die Legionellen beachten, jedoch weisst Du, dass es verschiedene Arten gibt, diese Legionellen zu töten. Das haben wir selbstverständlich auch gemacht, aber nicht zusätzlich mit einer Gasheizung, sondern mit Elektroeinsätzen in den Boilern. Wir befolgen die Vorschriften.

Michael Fuchs: Der Änderungsantrag von Hans Göss lautet: Die bestehende Ölheizung ist mit einer Gasheizung als Notheizung zu ersetzen. Dies um eine Störung oder einen Ausfall der Wärmepumpe zu verhindern. Dafür wird ein Betrag von Fr. 15'000.-- budgetiert.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 4'845'000.-- (plus allfälliger Teuerung nach § 17 Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden) abzüglich kantonaler Subventionen von Fr. 148'000.-- für die Erweiterung, Umbau und Sanierung der Schulanlage Immensee.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 1'719'567.28.

Die Details sind auf Seite 18 ff abgebildet. Hansheini Fischli weist auf ein paar Positionen, welche schon im Vorfeld auf diese Bezirksgemeinde Fragen ausgelöst haben. Er erläutert folgende Positionen: Konto 145.318.00 Grossbrand Schilliger Holz AG im Umfang von Fr. 320'872.-- für diesen Betrag ist in der Laufenden Rechnung ein neues Konto eröffnet worden da an diesem Grosseinsatz zahlreiche externe Kosten entstanden sind. Ausserkantonale Feuerwehr: Fr. 114'000.--; Betriebsfeuerwehr VWS: Fr. 48'000.--; diverse Helikoptereinsätze: Fr. 98'000.--; Rettungsdienst: Fr. 12'000.--; Kosten für diverse Transportdienste im Umweltschutz: Fr. 44'000.--; Inserate Fr. 3'900.--; somit gesamthaft: Fr. 320'872.--. Das ist durch das Unterkonto 140 abgedeckt.

Auch in der Spezialfinanzierung gibt es gewisse Abweichungen, welche im Zusammenhang mit dem Grosseinsatz entstanden ist. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass etliche Rechnungssteller von sich aus auf einen erheblichen Teil der Forderungen verzichtet haben. Die Nachkredite betragen im gesamthaft Fr. 1'700'000.--; im Vergleich zu anderen Jahren liegt dieser Betrag über dem Durchschnitt.

2. Position auf Seite 21: Wirtschaftliche Sozialhilfe im Konto 580.366.00 mit einem Nachkredit von Fr. 337'744.--: Es handelt sich überwiegend um im Voraus nicht planbare Fremdplatzierungen. Ein weiterer Grund ist, dass bundesfinanzierte Flüchtlinge nach einiger Zeit nicht mehr vom Bund finanziert werden. Diese Kosten werden der jeweilig zuständigen Gemeinde überbunden.

3. Position auf Seite 22 (Konto 790.318.00) betrifft die Raumordnung mit einem Nachkredit von Fr. 58'389.--: Dieser Betrag betrifft die Behandlung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung. Ein externer Anwalt wurde eingeschaltet, damit die Zeitplanung der Ortsplanungskommission möglichst rasch vorangetrieben werden kann.

Gibt es irgendwelche weiteren Fragen zu den Nachkrediten?

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2017 seien Nachkredite von Fr. 1'719'567.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 zu genehmigen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'719'567.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017.

C-Geschäft

5

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
Traktandum 05 Nachkredite Investitionsrechnung 2017

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.12

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 572'457.53.

Die Details sind auf Seite 25 abgebildet.

Es gibt drei verschiedene Nachkredite. Einerseits handelt es sich im Zusammenhang mit der thermischen Sanierung Turnhalle Ebnet um einen Betrag von Fr. 444'106.80. Das sind zeitlich bedingte Mehrkosten.

2. Position: Sanierung Altlast Chüelochtobel. Die im Jahr 2016 angefangenen Arbeiten haben sich verzögert und konnten erst im Jahr 2017 umgesetzt werden (Budget 2016: Fr. 500'000.--; Rechnung 2016: Fr. 100'639.05). Der Kreditrahmen wurde aber eingehalten.

3. Position: Höhere Kosten Rossweid-Weg: Fr. 7'520.--.

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2017 seien Nachkredite von Fr. 572'457.53 Lasten der Investitionsrechnung 2017 zu genehmigen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 572'457.53 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017.

C-Geschäft

6

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 06 Nachkredite Laufende Rechnung 2018

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.12

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 133'000.--.

Die Details sind auf Seite 27 abgebildet.

Hinweis auf Konto 020: Es betrifft Anschaffungen von Mobilien, Geräte und Fahrzeuge. Ein Ersatz der Serverlösungen hätte im Jahr 2017 realisiert werden sollten, was aber nicht der Fall war und nun im 2018 erneut budgetiert wird. Betrag Fr. 100'000.--.

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2017 seien Nachkredite von Fr. 133'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 zu genehmigen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 133'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 950'000.--.

Die Details sind auf Seite 29 abgebildet.

Zwei Positionen von gesamthaft Fr. 950'000.-- betrifft das Mehrzweckgebäude Kreuzmatt: In zwei Bereiche aufgeteilt: einerseits Feuerwehr, andererseits die übrigen Bereiche. Gewisse Arbeiten konnten erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die Kostenüberschreitung ist auf einzelne Änderungen zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass es eine Kostenüberschreitung von total Fr. 390'000.-- gibt.

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2018 seien Nachkredite von Fr. 950'000.-- zulasten der Investitionsrechnung 2018 zu genehmigen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 950'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2018.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Die Jahresrechnung 2017 umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Abrechnung über die Verwendung von Geldern des Gewässerschutzes sowie die Rechnung des Pflegezentrums Seematt. Zunächst werde ich das Wesentliche aus der Jahresrechnung 2017 vortragen und erläutern. Es bezieht sich auf meinen schriftlichen Bericht in der Botschaft abgedruckt auf Seite 7. Zudem werde ich mit ihnen die Details der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung durchgehen. Dies beginnt ab Seite 33 (LR) und endet auf Seite 52 (IR).

Die Rechnung 2017 des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 72'337'154.--, und einem Gesamtertrag von Fr. 72'036'486.-- beträgt der Fehlbetrag Fr. 300'668.--. Damit ergibt sich eine Abweichung zum Budget von Fr. 415'598.-- oder 0.57% vom budgetierten Rechnungsbetrag. Die Einnahmen aus den ordentlichen Bezirkssteuern von Fr. 42'000'000.-- sind um Fr. 2'500'000.-- unter den Erwartungen geblieben ist.

Die gesamten Aufwände liegen um Fr. 853'496.--, die gesamte Erträge um Fr. 1'268'095.-- unter dem Budget. Die Minderaufwände konnten die Mindererträge nicht voll kompensieren, womit der geringe Fehlbetrag von Fr. 300'668.-- erklärbar wird. Das Ergebnis soll dem Eigenkapital belastet werden, dieser beträgt nach dieser Veränderung noch Fr. 46'681'122.--. Der Personalaufwand als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 32'863'926.-- und einem Überschuss von Fr. 153'926.-- nur unwesentlich über Budget ab. Diese Abweichung ist vor allem mit höheren Personalkosten beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof erklärbar. Die dort angefallenen Mehrkosten wurden zu einem grossen Teil durch Minderkosten bei der Besoldung der Lehrkräfte kompensiert. Der Sachaufwand liegt um rund Fr. 627'000.-- unter Budget und leistet damit den grössten Beitrag zu den Minderaufwänden. Tiefere Aufwände beim Büro- und Schulmaterial, für EDV-Anschaffungen sowie beim baulichen Unterhalt tragen dazu im Wesentlichen bei. Die Passivzinsen fallen um Fr. 106'000.-- tiefer als budgetiert aus. Das allgemeine Zinsniveau ist weiterhin tief und es konnten die nötigen Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch die Reduktion des Satzes für Steuerskonti (von 1 % auf 0,5 %) führte zu einem deutlichen Minderaufwand bei den Passivzinsen. Die Abschreibungen liegen insgesamt nahe bei der Budgetvorgabe. Der innerkantonale Finanzausgleich belastet die Rechnung um Fr. 62'700.-- weniger als budgetiert. Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 105'144.-- unter Budget, was auf Minderaufwände für die Staatsanwaltschaft Innerschwyz sowie tiefere Beiträge für E-Government zurückzuführen ist. Die eigenen Beiträge an Gemeinwesen sowie private Institutionen und Haushalte schliessen um Fr. 147'371.-- über Budget ab. Der Trend zu jährlich zunehmenden Kosten für diese Beiträge hält damit an, weshalb diese Aufwandart nach dem Personalaufwand mit Fr. 14'332'911.-- inzwischen den zweitgrössten Anteil am Gesamtaufwand trägt. Im Jahr 2008 waren es noch Fr. 8'000'000.--, nun sind es im Jahr 2018 noch Fr. 14'332'911.--.

Die ordentlichen Steuereingänge der natürlichen Personen für das laufende Jahr von Fr. 35'776'860.-- liegen mit einer Abweichung von rund Fr. 1'023'000.-- deutlich unter den budgetierten Fr. 36'800'000.--. Auch die Steuereingänge für die Vorjahre verfehlen mit Fr.

2'591'794.-- gegenüber dem budgetierten Fr. 3'100'000.-- die Vorgabe um Fr. 508'206.--. Die Steuereingänge im laufenden Jahr weichen dort um Fr. 777'213.-- vom Budgetziel ab und auch die Erträge für die Vorjahre fallen um Fr. 171'659.-- tiefer aus. Insgesamt beträgt die Budgetabweichung aus diesen Steuern minus Fr. 2'480'000.--.

Ebenfalls tiefere Steuereinnahmen wurden bei den Quellensteuern mit einer Abweichung von Fr. 213'642.-- verbucht. Deutlich über Budget liegen demgegenüber die Einnahmen aus dem Nach- und Strafsteuern (plus Fr. 390'213.--), dass dem Kapitalabfindungssteuern (plus Fr. 294'758.--) sowie aus den Rückerstattungen von bereits abgeschriebenen Forderungen (plus Fr. 361'575.--). Die Erträge aus Regalien und Konzessionen schnitten um Fr. 64'495.-- und die Vermögenserträge um Fr. 315'737.-- unter den Erwartungen ab. Hingegen kann bei den Entgelten aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen etc. bei Gesamteinkommen von total Fr. 17'597'116.-- ein markanter Mehrertrag von Fr. 928'536.-- ausgewiesen werden. Hier tragen die Gebühren für Amtshandlungen sowie die Rückerstattungen mit Mehreinnahmen von Fr. 286'680.-- bzw. Fr. 589'753.-- den grössten Anteil bei.

Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Schadenwehr weist per 31.12.2017 einen Saldo von Fr. 284'222.-- auf. Es erfolgte demnach im laufenden Jahr eine Entnahme von Fr. 194'609.--. Beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof ist der Vorschuss von rund 3,19 Millionen Franken auf rund 3,6 Millionen Franken nochmals angestiegen (Entnahme 2017: Fr. 411'376.--). Bei der Abwasserbeseitigung ist der Saldo im Jahr 2017 um Fr. 614'000.-- auf 5,7 Millionen Franken angestiegen, nachdem das Guthaben im Vorjahr reduziert werden konnte. Wir erwarten im Zeitraum 2018 bis 2021 jedoch eine schrittweise Abnahme des Saldos.

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst bei Ausgaben von Fr. 18'664'672.-- und Einnahmen von Fr. 2'507'612.-- mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 16'157'060.-- ab.

Aus dem Finanzierungsnachweis (S. 31) ergibt sich, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2017 44,81% betrug.

Zusammengefasst schliesst die Rechnung 2017 des Bezirks Küssnacht zwar mit einem Fehlbetrag von Fr. 300'668.-- ab, der aber aufgrund der sehr soliden Eigenkapitalbasis ohne weiteres verkraftbar ist. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die sehr gute Budgetdisziplin bei allen Aufwandarten.

Ich gehe mit ihnen die Details zur Laufenden Rechnung ab Seite 33 und zur Investitionsrechnung ab Seite 52 durch, wobei sie jederzeit Fragen oder Anträge stellen können. Laufende Rechnung: Seite 34: Hinweis zur Bauverwaltung Konto 318.00: Es gibt eine Abweichung von Fr. 405'766.61 gegenüber dem Vorjahr, wo Fr. 289'500.-- gebraucht wurden. Das sind Mehrkosten für Baukontrollen.

Es gibt aber auch zu verbuchende Mehreinnahmen Beispielsweise das Konto 431.00. Seite 42: Konto 350.00. Der Beitrag von Fr. 250'000.-- ist der Beitrag an die Luftseilbahn Küssnacht. Seite 44: Konto 540 Thema Jugend, Fr. 418'000.-- an das Kinderhaus, an den Jugendtreff Fr. 210'000.-- und an die Spielgruppe Fr. 34'200.--. Konto 432.00 Fr. 8'315'859.50: Die Erträge sind noch nicht enthalten. Seite 46: Verkehr: Dort sind ca. 40% der ganzen Abschreibungen von der Südumfahrung ausgewiesen.

Investitionsrechnung: Seite 53: Verkehr Bezirksstrassen Fr. 10'425'509.15; davon sind Baukosten für die Südumfahrung von Fr. 10'200'000.-- vorgesehen.

Bestandesrechnung auf Seite 56: Es gibt interessante Positionen, die sich lohnen in Ruhe anzuschauen. Seite 57: Darlehen aus Mittel- und langfristigen Schulden Bestand per 1. Januar 2017 ist Fr. 39'160'000.--. Jetzt sind wir 3 Monate weiter und schon bei 69 Mil-

tionen Franken. Auf der Seite 61 ist die Erfolgsrechnung des Pflegezentrum Seematt zu sehen und auf Seite 62 die Bilanz. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'038.-- ab.

Bezirksammann Michael Fuchs eröffnet die Diskussion zur Rechnung 2017. Das Wort wird verlangt.

Alex Keller, Küssnacht am Rigi: Ich habe eine Frage zur Grafik „Entwicklung Juristische Personen“: Wieso sind die Steuererträge 2016 unter null?

Hansheini Fischli: Bei den Firmen gibt es teilweise auch negative Abschlüsse, welche provisorisch veranlagt sind und danach unter Null fallen können (der Säckelmeister erklärt dies anhand der Beispiele UBS und CS).

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 (Laufende Rechnung), die bei Fr. 72'337'154.03 Aufwand und Fr. 72'036'485.65 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'668.38 abschliesst. Der Aufwandüberschuss von Fr. 300'668.38 ist gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden dem Eigenkapital zu belasten.

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 (Investitionsrechnung), die bei Fr. 18'664'672.26 Ausgaben und Fr. 2'507'612.35 Einnahmen mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 16'157'059.91 abschliesst. Genehmigung folgender Abrechnungen:

- Abrechnung über die Verwendung von Geldern des Gewässerschutzes
- Rechnung 2017 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die Rechnung 2017.

C-Geschäft

9

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 09 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Martisweid-Ribetschi

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.12

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Josef Heinzer

Die Groberschliessungsstrasse Martisweid-Ribetschi ist eine Sache, welche bereits seit mehreren Jahren hängig war und jetzt abgeschlossen werden konnte. Bereits im Jahr 2001 war die Groberschliessungsstrasse im Erschliessungsplan eingestellt. In verschiedenen Phasen wurden verschiedene Baukredite gesprochen (total seit 2001 bis 2008 insgesamt Fr. 361'000.--). Die Restkosten für den Bezirk betragen insgesamt Fr.

349'355.65. Damit erfolgt eine Kreditunterschreitung von Fr. 11'644.35.

Weitere Details befinden sich auf Seite 64 der Botschaft.

Bezirksammann Michael Fuchs stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Martisweid-Ribetschi“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

D-Geschäft

10

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
Traktandum 10 Verschiedenes

Aktenzeichen: 010.1-16.2265.10

Bezirksammann Michael Fuchs weist darauf hin, dass am Schluss der Botschaft Berichte der verschiedenen Ressorts und Kommissionen aufgeführt sind. Es lohnt sich, diese zu studieren, damit man auch weiss, welche umfangreichen Arbeiten, ehrenamtlich geleistet werden.

Die Bezirksgemeinde zum Voranschlag 2019 findet am 10. Dezember 2018 statt. Die Pressekonferenz am 20. November 2018.

Bezirksammann Michael Fuchs fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Ernest Schilliger, Haltikon meldet sich zu Wort und hält fest, dass sein Unternehmen an diesem Abend oft erwähnt wurde. Es habe ihn auch gestört, dass dem Steuerzahler aufgrund des Unglücks Fr. 370'000.-- belastet werden mussten. Dies sei auch auf die Versicherungen zurückzuführen. Die Firma Schilliger wird sich aber freiwillig an den Kosten beteiligen. Ziel der Firma Schilliger war und ist es, keiner der 30 Mitarbeitenden auf die Strasse zu stellen. Dies habe natürlich auch noch weitere Kosten zur Folge. Es kommt dazu, dass ihnen der Kanton in Bezug auf das Löschwasser weitere Auflagen machte. Diese Kosten betragen Fr. 750'000.--. Das zusätzliche Löschbecken sollte unserer Meinung nach zulasten der Firma Schilliger gehen und nicht zu Lasten des Kantons. Insofern denke ich, dass es sich ein bisschen ausgleicht. Wir können die Fr. 370'000.-- nicht vollständig bezahlen, jedoch werden wir uns daran beteiligen. In Haltikon werden

insgesamt zirka 40 Millionen Franken investiert, wovon etwa 15 Millionen von der Versicherung bezahlt werden. Es sind grosse Beträge, welche zusätzlich investiert werden. Ein grosser Teil wird natürlich beim Bezirk hängenbleiben, sei es beim Gastgewerbe oder bei einem Baumeister. Ich hoffe schlussendlich auch, dass es für den Bezirk und für den Steuerzahler eine gute Sache wird. Herzlichen Dank an Euch für das Vertrauen.

Bezirksammann Michael Fuchs nimmt die Verabschiedung von Bezirksrat Josef Heinzer und Säckelmeister Hansheini Fischli vor. Michael Fuchs zählt die wichtigsten Arbeiten von Josef Heinzer auf und bedankt sich recht herzlich. Michael Fuchs übergibt Sepp Heinzer ein Blumenstrauss. Sepp Heinzer bedankt sich herzlich für die Worte von Michael Fuchs und bei allen Leuten um ihn herum.

Michael Fuchs verabschiedet anschliessend Säckelmeister Hansheini Fischli. Michael Fuchs übergibt Hansheini Fischli ebenfalls einen Blumenstrauss. Hansheini Fischli bedankt sich und erklärt einige Fakten und Anekdoten seiner Amtszeit.

Statthalter Armin Tresch nimmt die Verabschiedung von Bezirksammann Michael Fuchs vor. Armin Tresch bedankt sich herzlich bei Bezirksammann Michael Fuchs und zählt noch die wichtigsten Fakten über ihn und seine Arbeit auf. Armin Tresch übergibt Michael Fuchs anschliessend einen Blumenstrauss. Michael Fuchs bedankt sich beim Bezirk, bei seiner Familie und den Stimmbürgern.

Die Stimmbürger applaudieren kräftig den abtretenden Mitgliedern des Bezirksrats.

Bezirksammann Michael Fuchs erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen. Der Apéro ist eröffnet.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21.45 Uhr

NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE

Der Bezirksammann

Der Landschreiber

Michael Fuchs

Marc Sinoli